

MÄR

20

Die Bedeutung der Abhilfeaufforderung (§ 5 Abs. 3 VOB/ B) und der Behinderungsanzeige (§ 6 Abs. 1 VOB/ B) – Modul 2 des Online-Crashkurses "Das Handwerkszeug für eine erfolgreiche Bauleitung"

9983 20.03.2026 09:00 - 11:00 Uhr 0,25 Tag/e - 2 USt. Online

Die Veranstaltung wird durch die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen als Weiterbildung anerkannt.

Zielstellung

Oftmals schrecken Auftragnehmer vor einer Behinderungsanzeige zurück, da man sich mit dem Auftraggeber nicht "auf Kriegsfuß" stellen wolle. Dabei hat die Behinderungsanzeige unterschiedliche Bedeutung. Sie entwickelt nicht nur eine Schutzfunktion für den Auftragnehmer, sie hat auch eine Informations- und Warnfunktion für den Auftraggeber und entspricht somit dem Grundgedanken des Kooperationsvertrages.

Weiterhin hat der Auftraggeber das Recht, Abhilfe zu verlangen, sofern dieser der Ansicht ist, dass die zeitliche Entwicklung der Bauleistung Verzug erwarten lässt.

Inhalt

- Verzögerungen bei der Bauausführung
- Dokumentation des Bauablaufes
- Anzeigewesen und Baustellendokumentation
- §5 Abs. 3 VOB/ B Abhilfeaufforderung
- §6 VOB/ B Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- §4 Abs. 3 VOB/ B Bedenken der Ausführung

Teilnehmerkreis

Bauleiter und bauleitendes Personal, Baustellenführungspersonal und Poliere aus Bauverwaltungen und Bauunternehmen

Referent/en

B. Eng. Stefan Kugler

ö. b. u. v. Sachverständiger für Baubetrieb und Baubetriebswirtschaft und Geschäftsführer des Ingenieurbüros projekt-bau GbR

Veranstaltungsort

Online

Teilnehmergebühr

170,00 € / 130,00 €*

inkl. Seminarunterlagen

(*) ermäßigte Veranstaltungsgebühr bei folgenden Mitgliedschaften:

- Architektenkammer Sachsen
- Bauindustrieverband Ost e. V.
- Ingenieurkammer Sachsen
- Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

Ansprechpartner

Anja Feldmann | 0341 24557-31 | leipzig@bauakademie-sachsen.de